

Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit (BAR)

Interdisziplinäres Forum für sozialwissenschaftliche Rechtsforschung

Gründungsaufruf

Die deutsche Rechtsforschung ist in ihrer institutionellen Gestaltung von überkommenen disziplinären Grenzen geprägt. Rechtssoziologen und Kriminologen sind in der Regel den juristischen Fachbereichen zugeordnet und sollen vor allem Themen der justiziellen Praxis bearbeiten. Darüber hinausgehende sozialwissenschaftliche Fragestellungen bleiben innerhalb der normativen „Rechtswissenschaft“ weiterhin ausgeblendet. Zwischen der allgemeinen Soziologie und den Rechtswissenschaften fehlt ein Austausch, dasselbe betrifft die Politikwissenschaft, Anthropologie, Ökonomie, Sozialgeschichte, Sozialpsychologie und – auf Osteuropa bezogen die Transformationsforschung.

Dabei werden in einzelnen Bereichen dieser Fächer Fragen des Rechts berührt – z.B. die rechtlichen Grundlagen der Politik und des Verwaltungshandelns, die ökonomische Rechtsanalyse und Institutionenökonomie, der Zusammenhang zwischen Rechts- und Sozialgeschichte – zwischen denen für eine interdisziplinäre Forschung Bezüge hergestellt werden könnten. Dazu gehören weiterhin die Rechtsethnologie, die Fragen der Rechtswirklichkeit und des Rechtspluralismus ins Zentrum ihrer Diskussion stellt, in Deutschland jedoch kaum in eine theoretische Auseinandersetzung mit den Nachbardisziplinen getreten ist, und die *gender studies*, in denen bereits interdisziplinäre Ansätze verfolgt werden. Zusätzlich stellt sich gerade auch in einer interdisziplinär angelegten Osteuropaforschung die Frage nach der Rolle des Rechts im Zuge gesellschaftlicher Transformation. Während im angelsächsischen Bereich eine interdisziplinäre *law and society*-Forschung Wissenschaftler aller Fächer vereint, fehlt in Deutschland eine institutionalisierte fächerübergreifende Diskussion zwischen Sozialwissenschaftler/innen, die sich mit Recht beschäftigen.

Das Wechselverhältnis von Recht und Gesellschaft soll im Vordergrund der Arbeit des „Berliner Arbeitskreises Rechtswirklichkeit“ (BAR) stehen. Zunächst ist geplant, einen Gesprächskreis zu eröffnen, in dem laufende Forschungsprojekte vorgestellt sowie theoretische und empirische Fragestellungen diskutiert werden können, z.B. in Bezug auf interkulturelle Rechtsvergleiche, Rechtspluralismus sowie die Diskrepanz von Recht und Rechtswirklichkeit. Die aktuellen Theoriendebatten der unterschiedlichen Disziplinen sollen in dem Forum zusammengebracht werden. Angesprochen sind alle, die sich in eigenen Forschungsarbeiten mit den angesprochenen Themenkreisen befassen, (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen genauso wie fortgeschrittene Studierende.

In einem ersten Schritt wurde bereits im Internet eine Email-Diskussionsliste eingerichtet, um einen Austausch zwischen den interessierten TeilnehmerInnen zu ermöglichen. Geplant sind zunächst regelmäßige Arbeitstreffen. Mittel- und längerfristig wird daran gedacht, Tagungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen zu realisieren, sowie eine Literaturdatenbank im Internet aufzubauen.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Email an: info@rechtswirklichkeit.de, oder rufen Sie an unter 030/4201 3329. Sie können sich auch direkt in die elektronische Diskussionsliste einschreiben, indem Sie eine Mail an: recht-und-wirklichkeit-subscribe@yahoogroups.de schicken. Weitere Informationen finden Sie unter der Internetadresse <http://www.rechtswirklichkeit.de>

Julia Eckert, Christian Boulanger, Judith Dick, Milena Büchs, Kirsten Wiese

Berlin, im September 2001